

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, FDP - BAYERNPARTEI,  
FREIE WÄHLER und AfD):

1. Die vorgestellten Lösungsansätze für Verbesserungen der Radweginfrastruktur im Rahmen des Projekts Tram Westtangente werden wie im Vortrag des Referenten unter Kap. 3 beschrieben weiterverfolgt.
2. Die SWM werden beauftragt, auf die Regierung von Oberbayern zu zugehen, um den Erörterungstermin, möglichst bis zum 31.03.2022 für das 2020 eingeleitete Planfeststellungsverfahren und den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, anzusetzen.
3. Die SWM werden gebeten, auf Basis der Lösungsansätze die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu tektieren und in das laufende Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzubringen.
4. Die MVG wird beauftragt, dem Stadtrat bis Q4/2022 ein Betriebskonzept vorzulegen, wie der nördliche Abschnitt (möglichst bis zur Wendeschleife Waldfriedhof) 2025/26 in Betrieb gehen kann. Der südliche Abschnitt soll spätestens 2027 in Betrieb genommen werden,
  - um die Kreuzhof-Brücken angemessen sanieren und
  - um Verbesserungen für die Radinfrastruktur in der Boschetsrieder Str. in das Planfeststellungsverfahren einbringen und
  - die Tram-Wendeschleife in der Aidenbachstraße von Beginn an in die P&R Anlage integrieren zu können.

Die SWM werden beauftragt, zu diesem Zweck den Antrag auf Planfeststellung mit den anstehenden Tekturanträgen in die zwei Planfeststellungsabschnitte PFA 1 Romanplatz - Wendeschleife Waldfriedhof Haupteingang und PFA 2 Wendeschleife Waldfriedhof Haupteingang - Aidenbachstraße zu teilen.

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt mit Grundstücksbesitzern in Kontakt zu treten, die ehemalige Vorgärten zu privatem Fußweg vor ihren Ladengeschäften umgewandelt haben. Das Kommunalreferat soll erörtern, ob diese Grundstücke durch die Stadt erworben werden können, um dort breitere Rad- und Fußwege zu schaffen.
6. Die SWM werden gebeten, das Zugangsbauwerk Ost von der Umweltverbundröhre (UVR) zum S-Bahnhof Laim größer zu dimensionieren, zu tektieren und in das laufende Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzubringen.
7. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für Umplanungen der Radverkehrsanlagen wird entsprechend der Projektbeschreibung erteilt. Die Durchführung der dafür notwendigen Planungs- und Abstimmungsverfahren wird an die Stadtwerke München GmbH im Rahmen einer Kostenteilungs- und Durchführungsvereinbarung übergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die SWM mit den entsprechenden Planungs- und Abstimmungsverfahren zu beauftragen. Die SWM sind dabei auf die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften zu verpflichten.
8. Das Baureferat wird mit der Entwurfs- und Bauphasenplanung für die im Zuge der Tram Westtangente erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Unterführungen Hogenbergstraße (BW 41/133), Fürstenrieder Straße/Waldfriedhof (BW 41/120) und unter der Boschetsrieder Straße (BW41/118) beauftragt. Die Durchführung der dafür notwendigen Planungs- und Abstimmungsverfahren wird an die Stadtwerke München GmbH im Rahmen der Kostenteilungs- und Durchführungsvereinbarung übergeben.
9. Das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, die Regelungen zur Kostenteilung und Kostentragung für das Gesamtprojekt weiter auszuarbeiten und abzuschließen.

10. Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH mit der Bauausführung unmittelbar nach der Planfeststellung beauftragt. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.
11. Das Baureferat wird beauftragt, für die „Ersatzneubauten Kreuzhof 40/45 und 40/46“ die Vorplanung zu erarbeiten und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
12. Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt aus den Ansätzen des ÖPNV-Bauprogramms (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04621).
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.